



Kurzbewertung

Objekt:	Wohn- und Pflegezentrum Berghof Wolhusen
Ort:	Wolhusen
Art des Planerwahlverfahrens:	offenes Verfahren
Verfahren:	Planerwahlverfahren Architektur
Auslobung:	Wohn- und Pflegezentrum Berghof Wolhusen
Publikation:	SIMAP #37010
Verfahrensbegleitung:	Büro für Bauökonomie AG

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Offenes Verfahren mit klarer Struktur
- Übersichtliche Gliederung und Formulierung der Aufgabe
- Anwendung der Zwei-Couvert-Methode
- SIA 144 gilt subsidiär
- Bewertung vom Preis mit 20%

Mängel des Verfahrens

- Falsche Verfahrenswahl: Der gestalterische Spielraum liegt aufgrund des Neubauteils und der Sanierung vom „Haus Märt“ hoch, wodurch ein Planerwahlverfahren die falsche Wahl ist. Ein offener Wettbewerb oder Studienauftrag wäre hier angemessen gewesen.
- Abgabebumfang mit Fassadenschnitt, Visualisierung, etc. ist für ein Verfahren nach SIA 144 nicht angemessen. Das Verfahren wirkt als ob eine Kombination von SIA 144 und 143 angestrebt wird.
- Referenzen werden zur Gesamtbeurteilung benotet.
- Es ist nicht klar, welche Unterlagen im Rahmen der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie entstanden sind. Im Verfahren ist nur das Ergebnis beigelegt und das verfassende Büro ist zugelassen.
- Keine Nachwuchsförderung
- Die parallele Bearbeitung vom anonymen Teil und dem nicht anonymen Teil (Referenzbewertung) birgt Risiken mit sich.
- Für die Beurteilung einer Projektaufgabe, in welcher primär Frauen arbeiten, ist der Einsitz einer einzigen Frau (Bewertungsgremium, inkl. Experten) sehr bescheiden.

Beurteilung des BWA

Bei der beiliegenden Machbarkeitsstudie handelt es sich bereits um ein Vorprojekt. Die Verfasserin der Machbarkeitsstudie ist zudem zum Verfahren zugelassen und hat vermutlich aufgrund des bereits erbrachten Vorprojektes wesentliche Vorteile gegenüber den weiteren Teilnehmenden.

Die Projektreferenzen eignen sich lediglich als Eignungskriterien und sind keine eigentlichen Zuschlagskriterien. Somit können diese grundsätzlich nicht in die Bewertung einfließen, sondern lediglich für die Zulassung des Angebots oder für den Ausschluss verwendet werden.

Durch die gewählte Form einer anonymen Projektbeurteilung und vorgängiger Bewertung der Referenzen (durch die Verfahrensbegleiterin) entstehen Risiken bezüglich der anonymen Projektbewertung. Jedoch kann durch diese Form ein quasi offenes Verfahren realisiert werden, was wiederum sehr lobenswert ist. Im Idealfall wäre dieses Verfahren als offener Wettbewerb umgesetzt worden um auch Nachwuchsbüros eine Chance bieten zu können.